

**Studienordnung
für das Studium der
Afrikanischen Philologie
an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 13. Juni 1988

[erschieden im Staatsanzeiger Nr. 28, S. 785]

Ermächtigungsgrundlage

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz der Fassung vom 9. September 1987 (GVBl. S. 249 BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Sozialwissenschaften) in seiner Sitzung vom 8. Januar 1986 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit angezeigt.

A. Allgemeines

§ 1

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magister-Prüfungsordnung und der Promotionsordnung der Fachbereiche 11 - 16 und 23 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums der Afrikanischen Philologie.

§ 2

Studienzeit

- (1) M.A.: Das ordnungsgemäße Studium bis zur Meldung zur Abschlussprüfung (M.A.) beträgt 8 Semester. Die Zeit, die für die Hausarbeit zur Verfügung steht, beträgt 6 Monate.
- (2) Promotion: Es wird dringend empfohlen, vor der Promotion die Magisterprüfung abzulegen.

§ 3

Definition, Selbstverständnis, Tätigkeitsfeld

- (1) Die Afrikanische Philologie wird innerhalb des Instituts für Ethnologie und Afrika-Studien als eigenständiges Studienfach angeboten. Sie basiert auf der Lehre und Erforschung afrikanischer Sprachen südlich der Sahara und liefert somit einen Beitrag zur Kenntnis der afrikanischen Kulturen.
- (2) Untersuchungsgegenstand der Afrikanischen Philologie sind die afrikanischen Sprachen im Allgemeinen und im Besonderen ihre sprachwissenschaftliche Beschreibung, ihre historisch-vergleichende Analyse und, auf der Grundlage der Kenntnis dieser Sprachen, das Studium der mündlichen und schriftlichen Literaturen. Dazu findet der Bereich Sprache und Gesellschaft (Soziolinguistik) in Afrika Berücksichtigung.

(3) Eine Tätigkeit als Afrikanist ist zur Zeit in erster Linie als Wissenschaftler im Bereich der afrikanischen Sprach- und Literaturwissenschaft, also vorwiegend an Universitäten möglich. In Verbindung mit anderen Studiengängen können auch Tätigkeitsfelder im Bereich der Kultur- und Entwicklungsarbeit in Betracht kommen.

§ 4 Studienbeginn, -gliederung und Prüfungszulassung

Das Studium der Afrikanischen Philologie gliedert sich bis zum M.A. in zwei Abschnitte: Grund- und Hauptstudium. Daran kann sich das Graduiertenstudium bis zur Promotion anschließen. Für das Grundstudium ist das 1. - 4., für das Hauptstudium das 5. - 8. Semester vorgesehen. Die Zulassung zur Prüfung ist durch die Prüfungsordnungen geregelt.

§ 5 Studienvoraussetzungen

Abgesehen von den Voraussetzungen für die Einschreibung für diesen Studiengang erfordert das Studium keine zusätzlichen Grundkenntnisse jedoch ist es unbedingt erforderlich, dass der Student/die Studentin in der Lage ist, englische und französische Texte ohne Schwierigkeiten zu lesen.

B. Studienstoff und Veranstaltungsangebot

§ 6 Studienstoff

Der Student/die Studentin wird mit den Methoden der afrikanischen Sprachwissenschaft vertraut gemacht mit dem Ziel, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu erhalten, um eine selbständige Forschung mit Erfolg durchführen zu können. Erwartet wird die Bereitschaft zum Eigenstudium, das mit der einführenden Literatur beginnt.

§ 7 Veranstaltungsangebot

1. Grundstudium

Im Grundstudium werden die theoretischen Grundlagen der allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft und im geringeren Umfang der Literaturwissenschaft vermittelt. Naturgemäß steht dabei die Beschäftigung mit afrikanischen Sprachen im Vordergrund. Das Sprachstudium wird mit dem Beginn des Studiums aufgenommen.

Die im folgenden aufgeführten Schwerpunkte legen nur die allgemeine Thematik fest. Ausgestaltung und Durchführung hängen unter anderem von den Forschungs- und Lehrschwerpunkten der Dozenten und vom jeweiligen Lehrangebot ab.

1.1. Studiengebiet: Einführung in die Afrikanistik

In diesen Basisveranstaltungen wird ein erster Überblick über das Fach vermittelt. Dieses erfolgt entweder exemplarisch an einem der folgenden Aspekte, oder in Verknüpfung mehrerer Aspekte miteinander. Dabei wird unter anderem der speziellen Literatur, Terminologie und Methode Rechnung getragen.

Lehrveranstaltungen:

A 111 Übung (2-std.)

- Forschungsgeschichte der afrikanischen Sprachwissenschaft
- Gliederung der afrikanischen Sprachen
- Darstellung und Gliederung eines Sprachphylums
- Darstellung und Gliederung untergeordneter Sprachgruppierungen

A 112 Übung (2-std.)

- Sprache und Gesellschaft in Afrika
- Sprache und Geschichte in Afrika
- Der Aufbau von Pidgin-, Kreol- und Verkehrssprachen

1.2. Studiengebiet: Grundbegriffe der Allgemeinen Sprachwissenschaft

In diesem Veranstaltungskomplex werden die Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt. Dabei steht die Beherrschung der Terminologie, Methoden und deren Anwendung im Vordergrund.

Lehrveranstaltung:

A 121 Übung (2-std.)

Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft

1.3. Studiengebiet: Phonetik

Die Kenntnis der Phonetik ist die unabdingbare Voraussetzung für das Fachstudium Afrikanische Philologie. Sie umfasst das Erkennen und Nachahmen von Lauten, ihre Beschreibung und Darstellung in unterschiedlichen Transkriptionssystemen.

Lehrveranstaltung:

A 131 Übung (3-std.)

Einführung in die Phonetik afrikanischer Sprachen

1.4. Studiengebiet:

Phonologie, Morphologie und Tonologie

Das Studium der lautlichen und tonalen Systeme erfolgt unter dem Gesichtspunkt der praktischen Anwendung auf afrikanische Sprachen.

Lehrveranstaltungen:

A 141 Übung (2-std.)

- Phonologische Analyse, Prozesse und Regeln
- Phonologische Systeme in afrikanischen Sprachen

- Suprasegmentale Phonologie
- Tontypen und Druckakzent ("Stress")
- Tonale Systeme in afrikanischen Sprachen

A 142 Übung (2-std.)

- Morphologische Analyse
- Morphologische Beschreibung afrikanischer Sprachen

1.5. Studiengebiet: Syntax und Semantik

In diesem Themenbereich werden die grammatikalischen Strukturen oberhalb der Wortebene (Syntax) behandelt. Dabei finden die für die Beschreibung afrikanischer Sprachen geeignete Methoden besondere Beachtung. In diesem Zusammenhang werden auch die inhaltlichen Beziehungen zur grammatikalischen Analyse (Semantik) untersucht.

Lehrveranstaltungen:

A 151 Übung (2-std.)

- Darstellung syntaktischer Modelle
- Syntaktische Strukturebenen

A 152 Übung (2-std.)

- Semantische Analyse
- Sprachphilosophische Grundlagen der Methoden
- Semantische Probleme: Übersetzung und Lexik

1.6. Studiengebiet:

Afrikanische Literaturwissenschaft

In diesem Überblick soll in die verschiedenen Gattungen, Themen, Motive und Stile sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Einzelliteraturen eingeführt werden. Dadurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich an Veranstaltungen zu speziellen Themen zu beteiligen.

Lehrveranstaltungen:

A 161 Seminar (1-std.)

Seminar zur schriftlichen und mündlichen Literatur in Afrika

1.7. Themengebiet:

Wissenschaftliches Arbeiten

In Form einer Übung werden die Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt, unter anderem Zitieren von Publikationen, Herstellung von Referaten. Thesenpapieren, etc. Benutzung von Bibliotheken, Katalogen, Bibliographien, etc.

Lehrveranstaltung:

A 171 Übung (1-std.)

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

1.8. Studiengebiet:

Ethnologie und Soziologie Afrikas

Die als Übung oder Seminar durchgeführten Veranstaltungen vermitteln Kenntnisse über ethnologische und soziologische Zusammenhänge in verschiedenen Regionen Afrikas.

Lehrveranstaltung:

A 181 Übung/Seminar (2-std.)

Übung oder Seminar zur Ethnologie/Soziologie Afrikas

2. Hauptstudium

Die angebotenen Veranstaltungen basieren auf dem Grundstudium. Sie sollen den Studierenden ein möglichst umfassendes Wissen über die Aspekte der afrikanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft vermitteln. Gleichzeitig werden im Hinblick auf den angestrebten Studienabschluss die noch benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt und vertieft.

2.1. Studiengebiet:

Diachrone Sprachwissenschaft

Seit dem Beginn der Afrikanistik in Deutschland spielt die diachrone Sprachwissenschaft eine hervorgehobene Rolle. Untersuchungsgegenstand sind der sprachliche Wandel und die genetischen Beziehungen der Sprachen/Sprachgruppen Afrikas untereinander sowie die Dialektologie.

Lehrveranstaltungen:

A 211 Seminar (2-std.)

Probleme der Klassifikation afrikanischer Sprachen

A 212 Übung/Seminar (2-std.)

- Methoden der vergleichenden Sprachwissenschaft
- Historisch-vergleichende Grammatik einer Sprachgruppe
- Diachroner Wandel
- Sprachentlehnung und Sprachbeeinflussung (Interferenzen)
- Dialektologie afrikanischer Sprachen

2.2. Studiengebiet: Sprachtypologie

Hierbei handelt es sich um Untersuchungen ähnlicher linguistischer Merkmale zwischen afrikanischer Sprachen, die nicht in genetischen Beziehungen begründet sind. Die Sprachtypologie ist für das Studium von Universalien wichtig.

Lehrveranstaltung:

A 221 Seminar (2-std.)

Sprachvergleich und Gliederung auf typologischer Grundlage

2.3. Studiengebiet: Feldforschung

In diesem Themenkomplex wird die Theorie mit der Praxis verbunden. Die erlernten Methoden sollen zur realitätsbezogenen Anwendung kommen.

Lehrveranstaltung:

A 231 Seminar (2-std.)

- Methoden und Techniken der Feldforschung
- Herstellung der Datenbasis (Korpusplanung)
- Anwendung moderner Methoden (z. B. Video, EDV)

2.4. Studiengebiet:

Sprache und Gesellschaft

Die wechselseitige Beziehung zwischen Sprache und Gesellschaft wird in der Soziolinguistik behandelt. Hier geht es unter anderem um die gesellschaftlichen Einwirkungen, die zur Ausformung einer Sprache und zu ihrem Wandel führen. Starke Berücksichtigung finden die sprachpolitischen Modelle in Afrika.

Lehrveranstaltungen:

A 241 Seminar (2-std.)

Außerlinguistische Ursachen sprachlichen Wandels

A 242 Seminar (2-std.)

Status der Sprache in Afrika

A 243 Seminar (2-std.)

Sprachplanung und Standardisierung in Afrika

2.5. Studiengebiet:

Synchrone Sprachwissenschaft

Teilgebiete der synchronen (oder deskriptiven) Sprachwissenschaft (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) werden bei der Untersuchung und Beschreibung linguistischer Strukturen in afrikanischen Sprachen behandelt. Dabei werden die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse vertieft und verstärkt auf afrikanische Sprachen angewandt.

Lehrveranstaltung:

A 251 Hauptseminar (2-std.)

Hauptseminar zur Vertiefung der Problematiken aus den Studiengebieten 1.4. und 1.5.

2.6. Studiengebiet:

Schriftliche und Mündliche Literatur in Afrikanischen und Europäischen Sprachen.

Unter der mündlichen Literatur - auch Oralliteratur genannt - versteht man die mündliche tradierte gesprochene und gesungene Dichtung. Diese Literatur existiert nahezu ausschließlich in afrikanischen Sprachen. Sie zu dokumentieren und analysieren ist das Arbeitsgebiet der Oralliteraturforschung.

Die schriftliche afrikanische Literatur ist nicht mit aufgeschriebener mündlicher Literatur zu verwechseln. Sie ist von vornherein für das Lesen und nicht zum Vortrag gedacht und ein eigener Literaturtypus.

Lehrveranstaltungen:

A 261 Seminar (2-std.)

Seminare zur mündlichen Literatur:

- Geschichte der Schulen und Theorien
- Bearbeitungsmethodologie
- Genres der Prosa und Poesie
- Regionale Literaturen
- Themen- und Toposforschung

A 262 Seminar (2-std.)

Seminare zur schriftlichen Literatur:

- Theorie der afrikanischen Literatur

- Untersuchungen zu einzelnen Gattungen
- Regionale Literaturen
- Spezielle Themen afrikanischer Literatur
- Untersuchungen zum Werk eines Autors
- Einflüsse der Oralliteratur auf die schriftliche Literatur

2.7. Kolloquium

Zu diesem afrikanischen Kolloquium werden in erster Linie Studierende höherer Semester zugelassen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Besprechung laufender Forschungsprojekte. Diskussion neuer Literatur und Methoden des Fachs.

Lehrveranstaltung:

A 271 Oberseminar (2-std.)

Kolloquium über afrikanistische Sprach- und Literaturwissenschaft.

2.8. Studiengebiet:

Ethnologie und Soziologie Afrikas

In Form von Seminaren werden ethnologische beziehungsweise soziologische Probleme Afrikas behandelt.

Lehrveranstaltung

A 281 Seminar (2-std.)

Seminar zur regionalen Ethnologie/Soziologie Afrikas

3. Sprachkurse

Sprachkurse in afrikanischen Sprachen werden mit unterschiedlichen Anforderungen und Zielsetzungen angeboten und dementsprechend in Sprachen der Kategorie A und B gegliedert. Bei den Sprachkursen wird nicht zwischen Grund- und Hauptstudium unterschieden.

3.1. A-Sprachen

Zur Kategorie A gehören die Sprachen, die über einen Zeitraum von mindestens vier Semestern mit zwei Wochenstunden und zusätzlichen Lektüre-, Konversations- oder Intensivkurs studiert werden. Dazu gehören in der Regel die wichtigsten afrikanischen Verkehrssprachen (zum Beispiel Swahili, Hausa, Lingala), aber auch andere Sprachen, die gleichwertig angeboten werden und für die entsprechendes Lehrmaterial vorhanden ist (zum Beispiel Fulfulde, Kanuri, Kinyarwanda). Beim Studium von A-Sprachen wird erwartet, dass nach Abschluss des Kurses eine gewisse Sprach- und Lesefähigkeit sowie gründliche Kenntnisse der Grammatik vorhanden sind.

Sprachkurse

(10-std. über mehrere Semester)

A 310 A-Sprachen, die nicht regelmäßig angeboten werden

A 311 Swahili

A 312 Hausa

A 313 Lingala

A 314 Kinyarwanda

A 315 Kanuri

3.2. B-Sprachen

B-Sprachen werden über zwei Semester mit zwei Wochenstunden mit dem Ziel studiert, die strukturellen grammatikalischen Merkmale zu lernen und leichte Texte lesen zu können.

Sprachkurse

(4-std. über mehrere Semester)

A 320 - A 329 Sprachkurs einer B-Sprache

Hinweis:

Im Hauptfach dürfen die studierten A-Sprachen nicht aus der gleichen Sprachfamilie/-gruppe sein. Das Gleiche gilt für die zwei im Nebenfach studierten Sprachen.

C. Studienverpflichtungen und Nachweise für das M.A.-Studium

§ 8

(1) Leistungsanforderungen im Hauptfachstudium

Im Grundstudium ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Pflichtveranstaltungen nachzuweisen: A 111, A 112, A 121, A 131, A 161. Ferner ist die Teilnahme an Wahlpflichtveranstaltungen erforderlich: 2 Wochenstunden aus A 141 und A 142, 2 Wochenstunden aus A 151 und A 152.

Im Hauptstudium ist die Teilnahme an folgenden Pflichtveranstaltungen erforderlich: A 231, A 251, A 271. Darüber hinaus müssen 6 Wochenstunden aus den Wahlpflichtveranstaltungen nachgewiesen werden und zwar: 2 Stunden aus: A 211, A 212, A 221; 2 Stunden aus: A 241, A 242, A 243; 2 Stunden aus A 261, A 262.

Die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen ist wie folgt nachzuweisen: 2 A-Sprachen (A 310 - A 315) mit je 10 Wochenstunden, 1 B-Sprache (A 320 - A 329) mit 4 Wochenstunden.

Insgesamt müssen also im Grundstudium 14, im Hauptstudium 12 und in den Sprachkursen 24 Semesterwochenstunden nachgewiesen werden.

(2) Leistungsanforderungen im Nebenfachstudium

Im Grundstudium ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Pflichtveranstaltungen nachzuweisen: A 131, A 161. Ferner ist die Teilnahme an Wahlpflichtveranstaltungen erforderlich: 2 Wochenstunden aus A 111 und A 112, ; 2 Wochenstunden aus A 141 und A 142.

Im Hauptstudium ist die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung A 251 erforderlich. Darüber hinaus müssen 4 Wochenstunden aus den Wahlpflichtveranstaltungen nachgewiesen werden, und zwar: 2 Stunden aus A 211, A 212, A 221; 2 Stunden aus A 261 und A 262.

Die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen ist wie folgt nachzuweisen: 1 A-Sprache (A 310 - A 315) mit 10 Wochenstunden, 1 B-Sprache (A 320 - A 329) mit 4 Wochenstunden.

Insgesamt müssen also im Grundstudium 8, im Hauptstudium 6 und in den Sprachkursen 14 Semesterwochenstunden nachgewiesen werden.

(3) Die angegebenen Leistungsanforderungen sind Mindestvoraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Afrikanische Philologie. Es wird empfohlen, an weiteren Veranstaltungen teilzunehmen. Im Anhang werden Veranstaltungsangebot und Leistungsanforderungen in einer tabellarischen Übersicht aufgeführt.

(4) Als Leistungsnachweis zählt ein Schein, der nach regelmäßigem Besuch der Veranstaltungen und einer zusätzlichen, im Einzelfall zu regelnden Aufgabenstellung (zum Beispiel Referat, Klausur, mündliche Prüfung) ausgestellt wird. In der Regel können Veranstaltungen auch besucht werden, ohne dass ein Scheinerwerb angestrebt wird. Weiterhin wird empfohlen Veranstaltungen in anderen sprach- und literaturwissenschaftlichen Fächern zu besuchen. Nach Vereinbarung können diese mit Veranstaltungen der Afrikanischen Philologie gleichgestellt und angerechnet werden.

(5) Um die Mindestanforderungen zu erfüllen, können Scheine mit gleichen Lehrinhalten nur einmal angerechnet werden.

(6) Über die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Universitäten muss im einzelnen Falle entschieden werden.

D. Schlussbestimmung

§ 9

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 13. Juni 1988

Der Dekan
des Fachbereichs Sozialwissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. W. D. Fröhlich

Anhang

Tabellarische Übersicht der Mindestleistungsanforderungen und empfohlenen Wahlveranstaltungen

HF/	Scheine	Nr.	SWS	NF /	Scheine
-----	---------	-----	-----	------	---------

Grundstudium

P	1	A 111	2 Ü		
P	1	A 112	2 Ü	WP	1
P	1	A 121	2 Ü	W	
P	1	A 131	3 Ü	P	1

		A 141	2 Ü		
WP	1	A 142	2 Ü	WP	1
		A 151	2 Ü		
WP	1	A 152	2 Ü	W	
P	1	A 161	1 S	P	1
W		A 171	1 Ü	W	
W		A 181	2 Ü/S	W	

Hauptstudium

		A 211	2 S		
WP	1	A 212	2 Ü/S	WP	1
		A 221	2 S		
P	1	A 231	2 S		
		A 241	2 S		
WP	1	A 242	2 S	W	
		A 243	2 S		
P	1	A 251	2 HS	P	1
		A 261	2 S		
WP	1	A 262	2 S	WP	1
P	1	A 271	2 OS		
W		A 281	2 S	W	

Sprachkurse

P	2	A 31-	10 SP	P	1
P	1	A 32-	4 SP	P	1

HF Hauptfachstudium
HS Hauptseminar
NF Nebenfachstudium
OS Oberseminar
P Pflichtveranstaltungen
S Seminar
SP Sprachkurs
SWS Semesterwochenstunden
Ü Übung
WP Wahlpflichtveranstaltungen
W Wahlveranstaltungen